

Auswahlverfahren und Validitätsprüfung bei speziellen Populationen: eine bundesweite Befragung deutscher und ausländischer Gastronomen

Mecklenburg, Eberhard; Gabriel, Ute; Ohlemacher, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mecklenburg, E., Gabriel, U., & Ohlemacher, T. (1997). Auswahlverfahren und Validitätsprüfung bei speziellen Populationen: eine bundesweite Befragung deutscher und ausländischer Gastronomen. *ZUMA Nachrichten*, 21(41), 153-171. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-208393>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

AUSWAHLVERFAHREN UND VALIDITÄTSPRÜFUNG BEI SPEZIELLEN POPULATIONEN: EINE BUNDESWEITE BEFRAGUNG DEUTSCHER UND AUSLÄNDISCHER GASTRONOMEN

EBERHARD MECKLENBURG, UTE GABRIEL UND THOMAS OHLEMACHER

Bei Befragungen spezieller Populationen kommt der Gewinnung der Bruttostichprobe eine besondere Bedeutung zu, da - anders als bei allgemeinen Bevölkerungsumfragen - methodische Vorerfahrungen ebenso wie Vergleichs- und Repräsentativitätskriterien oft fehlen. Hierbei auftretende Schwierigkeiten und mögliche Strategien werden am Beispiel einer Befragung deutscher und ausländischer Gastronomen zu kriminellen Opfererfahrungen im persönlichen und beruflichen Kontext (insbesondere Korruption und Schutzgelderpressung) diskutiert. Bereits die Wahl der geeigneten Adressdatenquelle erweist sich hier vielfach als problematisch und folgenreich. So zeigt ein Abgleich der für diese Untersuchung gewählten Adressdatenquelle ("Gelbe Seiten") mit Listen von Gewerbeordnungsämtern ausgewählter Großstädte, daß zwar für die alten Bundesländer nur geringfügige Verzerrungen auftreten, dagegen für die neuen Bundesländer anhand dieses Kriteriums kaum von einer repräsentativen Bruttostichprobe gesprochen werden kann. Weitere Validierungsversuche mit Hilfe von Polizeidaten deuten daraufhin, daß durch (einschlägige) Kriminalität besonders gefährdete Betriebe in den Gelben Seiten nicht systematisch unterrepräsentiert sind.

In surveying special populations, the gross sample is of special importance. For general opinion polls, a body of experience and information is available; practical and methodological experience, aggregate data on the target population and representative surveys already carried out. For special population studies, this is often not the case. A number of difficulties arising from this are discussed and strategies proposed to deal with them, on the basis of a nation-wide criminological study of German and non-German restaurant-

owners. The study dealt with victimisation in a personal and professional context (especially corruption and extortion, e.g., demanding protection money). Problems start early - when choosing suitable sources of addresses. A comparison of the source of addresses used for the study (telephone directory yellow pages) with lists obtained from selected local government authorities shows that although only minor distortions were found in the old federal states, the gross sample in the new states cannot be considered to be representative, using the criterion of lists from local authorities. Further attempts to validate the sample using data obtained from the police (expert estimates) indicate that businesses especially at risk for the type of crime investigated are not systematically under-represented in the yellow pages.

1. Einleitung

Üblicherweise werden Untersuchungen im Rahmen empirischer Sozialforschung über ein Stichprobendesign realisiert (vgl. Schnell et al. 1995: 255). Der Selektionsprozeß erstreckt sich ausgehend von einer definierten Grundgesamtheit über die Ziehung einer Bruttostichprobe hin zur Nettostichprobe, die am Ende der Untersuchungsdurchführung die Gesamtheit der tatsächlich befragten Untersuchungsteilnehmer darstellt. Geht es darum, die Güte dieses Selektionsprozesses zu bewerten und Aussagen zu treffen über Art und Umfang von Fehlerquellen, so kommt in vielen Studien der Phase zur Gewinnung der Nettostichprobe die größte Aufmerksamkeit zu. Exemplarisch genannt seien hier Stichworte wie Ausschöpfung, Interviewereinfluß und Non-Response. Demgegenüber wird der Weg, der zur Selektion der Bruttostichprobe führt, häufig nur unkritisch reflektiert bzw. überhaupt nicht näher betrachtet. Aber bereits das Finden des geeigneten Auswahlrahmens ist ein wichtiges Anfangsproblem; "was an dieser Stelle falsch gemacht wird, ist später kaum mehr korrigierbar" (Hoffmeyer-Zlotnik/Wiedenbeck 1994: 2).

Die Bedeutung des Ziehungsprozesses zur Bruttostichprobe erhöht sich, wenn es um Befragungen spezieller Populationen geht. Im Gegensatz zu Untersuchungen der allgemeinen Bevölkerung, bei denen auf standardisierte Auswahlverfahren zurückgegriffen werden kann, müssen hier spezielle Auswahlverfahren entwickelt werden, um den besonderen Untersuchungsbedingungen gerecht zu werden. Um letzteres näher zu verdeutlichen, soll zunächst auf Charakteristika standardisierter Auswahlverfahren eingegangen werden.

Häufige Verwendung findet das "ADM-Mastersample" als mehrstufiges, geschichtetes Auswahlverfahren (vgl. AG ADM-Stichproben/Bureau Wendt 1994), das vor allem bei persönlich-mündlichen Interviews eingesetzt wird. Daneben sind auch Stichprobenpläne auf der Basis des Adressdatensatzes der Einwohnermeldeämter oder der Telefonbücher

der Deutschen Telekom verbreitet. Diese Verfahren setzen alle voraus, daß amtliche Bevölkerungs- und Gemeindestatistiken zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe nimmt auf Bundesebene das Statistische Bundesamt wahr, dessen Datenmaterial auf Ergebnissen von Volkszählung und Mikrozensus beruht. Ohne die Kenntnis von Merkmalsverteilungen auf Grundgesamtheitsebene wäre die Durchführung komplexer Stichprobenpläne (mehrstufig, geschichtet) nicht möglich.

Herangezogen werden amtliche Statistiken auch, wenn es um eine Validierung der realisierten Nettostichprobe geht. Hierbei wird geprüft, inwieweit Merkmale in der Stichprobe bezüglich ihrer Verteilung mit Merkmalen in der Grundgesamtheit (innerhalb bestimmter statistischer Fehlergrenzen) übereinstimmen. Damit angesprochen ist die Frage nach der Repräsentativität einer Untersuchung, einem Anspruch, dem viele Befragungen genügen wollen und der häufig zu rasch als bestätigt angesehen wird. Denn solche "Repräsentanznachweise" (Schnell et al. 1995: 287) verleiten dazu, Übereinstimmungen auch bei weiteren, insbesondere untersuchungsrelevanten Variablen mit unbekannter Verteilung anzunehmen, und somit eine globale Repräsentativität zu unterstellen. Auf die Problematik dieser Vorgehensweise wurde mehrfach hingewiesen (vgl. Hoffmeyer-Zlotnik/Wiedenbeck 1994; Bortz/Döring 1995; Schnell et al. 1995). Die Repräsentativität einer Untersuchung kann am ehesten sichergestellt werden, wenn eine Zufallsstichprobe gezogen werden konnte. Um eine Bewertung der Repräsentativität vornehmen zu können, ist es wichtig, inwieweit genaue Informationen sowohl über die Grundgesamtheit als auch über Ziehungsprozeß und Ausfälle vorliegen, und inwieweit nach Prüfung des Selektionsprozesses systematische Verzerrungen ausgeschlossen werden können.

Falsch wäre der Eindruck, bei standardisierten Auswahlverfahren gäbe es keine methodischen Probleme. Beim ADM-Mastersample sind vor allem Interviewereffekte bedeutsam, d.h. das Nichtbeachten der Begehungsanweisungen oder der Auswahlregeln bei der Bestimmung der Zielperson verfälscht die Zusammensetzung der Bruttostichprobe. Bei Telefonstichproben ergibt sich das Problem mit der Unterrepräsentanz bestimmter sozialer Gruppen. Die Adressenziehung bei Einwohnermeldeämtern ist durch den hohen Aufwand erschwert (eine ausführliche Zusammenfassung bieten Hoffmeyer-Zlotnik/Wiedenbeck 1994). Von Vorteil wiederum ist, daß diese Methodenprobleme bekannt sind und bereits zum Teil exemplarisch erforscht wurden.

Mit welchen besonderen Untersuchungsbedingungen ist nun bei Befragungen spezieller Populationen zu rechnen? Allgemein können Auswahlverfahren für solche Populationen nicht in dem Sinne standardisiert sein wie Auswahlverfahren für die allgemeine Bevölkerung (vgl. Schnell et al. 1995: 275). Das größte Problem liegt darin, eine vollständige Liste (Urliste) der Angehörigen der Grundgesamtheit zu erhalten. Solche Listen existieren

häufig nicht oder sind aus Gründen des Datenschutzes nicht zugänglich. Einen Populationsdatensatz über allgemeine Adressdatensätze zu erschließen, scheitert meistens an dem Umstand, daß die untersuchungsrelevanten Selektionsmerkmale in diesen Adressdatensätzen fehlen. Mitunter wird man nicht umhinkommen, bei weiteren Überlegungen zum Stichprobenplan einschränkende Korrekturen an der Populationsdefinition vorzunehmen (vgl. Bortz/Döring 1995: 376). Charakteristisch für spezielle Populationen ist auch das Fehlen von populationsbeschreibendem Datenmaterial, etwa amtliche Statistiken. Der Mangel an Untersuchungsvorkenntnissen bedeutet, daß Vollständigkeit und Zusammensetzung des verwendeten Ausgangsdatensatzes schwerlich geprüft werden können und somit die Güte (Repräsentativität) von Ausgangsdatensatz und realisierter Stichprobe unklar bleibt.

Diese besonderen Schwierigkeiten und mögliche Reaktionen auf sie sollen am Beispiel einer Untersuchung von deutschen und ausländischen Gastronomen verdeutlicht werden. In zweierlei Hinsicht sind die Teilnehmer dieser Untersuchung "speziell" zu nennen: 1. durch die Berufssparte bzw. durch das Betreiben bestimmter Gewerbearten und 2. durch die Begrenzung auf bestimmte Ethnien. Bei der Bestimmung des Auswahlrahmens bestand auch hier das Ziel, aus der angestrebten Grundgesamtheit eine Zufallsstichprobe zu gewinnen und grundsätzliches Problem war auch hier, eine Urliste herzustellen, die alle Elemente der Grundgesamtheit enthält. Der Beitrag will aufzeigen, welches Vorgehen bei der Suche nach dem adäquaten Zugang gewählt wurde, welche Erfahrungen dabei gemacht und welche Strategien zur Validierung der gewonnenen Bruttostichprobe angewandt wurden.

2. Untersuchung einer speziellen Population: Die KFN-Geschäftsleute-Befragung

Im Herbst/Winter 1995/1996 hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen bundesweit deutsche und ausländische Gastronomen befragt.¹⁾ Zentrale Themen der Erhebung waren allgemeine und spezielle Opfererfahrungen (insbesondere Schutzgelderpressung und Korruption) sowie Kriminalitätsfurcht und "Systemvertrauen", d.h. Zufriedenheit und Vertrauen in Institutionen des Rechtsstaats und in das politische System der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Ohlemacher/Pfeiffer 1994). Die Feldphase wurde vom EMNID-Institut Bielefeld durchgeführt und erfolgte zweigeteilt: Die eine Hälfte der Befragungspersonen (aus der Bruttostichprobe) wurde per Telefon interviewt, die andere Hälfte erhielt einen Fragebogen zugeschickt. Zusätzlich bestand für alle Befragten die Möglichkeit zu einem anonymen Rückruf, um nähere Angaben zu einem Fall von Schutzgelderpressung oder Korruption machen zu können (zum Untersuchungsdesign

vgl. Gabriel et al. 1995). Dieser Methodenmix unterstreicht, daß es sich hier um eine Untersuchung mit stark explorativem Charakter handelt. Für die Bundesrepublik ist die Befragung mit den oben genannten Themenkomplexen erstmalig, international gibt es nur wenig vergleichbare Studien (vgl. Goldstock et al. 1990; Zendzian 1990; Chin et al. 1992).

Der Fragebogen wurde in der Abfolge der Themen in beiden Befragungsmodi konstant gehalten, wobei im Telefoninterview eine ausführlichere Variante eingesetzt wurde. Um Schutzgelderpressung und Korruption möglichst differenziert erfragen zu können, wurde im Telefonischen der Fokus auf stellvertretende Viktimisierungen gelegt, d.h.: die Befragungspersonen berichten über Viktimisierungen ihnen persönlich bekannter Personen. Erst im - insgesamt kürzer gefaßten - schriftlichen Fragebogen ging es um direkte Viktimisierungen, begründet in der Hoffnung, daß die Befragten bei dieser stärker anonymen Befragungsform selbsterfahrene Opferwerbungen eher angeben würden.

Als Adressdatenquelle wurde die bundesweite Ausgabe der Gelben Seiten (Deutsche Telekom) in der CD-ROM-Version (2. Halbjahr 1995) verwendet. Folgende Kategorien der Gelben Seiten, die die Gastronomiebranche umfassend abdecken, wurden ausgewählt: Gaststätten und Restaurants, Cafés, Eiscafés, Imbissbetriebe und Bars. Untersuchungsteilnehmer waren Inhaber, Teilhaber, Pächter oder Geschäftsführer der ausgewählten Betriebe.

Ursprünglich war geplant, die Untersuchung in einigen ausgewählten Städten durchzuführen. Nach den Erfahrungen des Pretests (niedrige Ausschöpfungsraten) wurde die Studie zu einer bundesweiten Befragung erweitert (vgl. Gabriel et al. 1995). Für diese Entscheidung war zudem eine Besonderheit von Opferbefragungen wichtig: Viktimisierungen sind seltene Ereignisse. Um bei Auswertungen Mindestzellbesetzungen, insbesondere bei den ausländischen Befragten, zu erhalten und sinnvolle Vergleiche zwischen Opfern und Nichtopfern durchführen zu können, bedarf es einer zahlenmäßig großen Nettostichprobe und eines entsprechend großen Bruttos (vgl. hierzu Wetzels/Pfeiffer 1996: 389).

Die Befragungsgruppe der ausländischen Gastronomen wurde in zweierlei Hinsicht eingeschränkt: Zum einen wurde eine regionale Beschränkung (nur alte Bundesländer incl. Gesamt-Berlin) vorgenommen, zum anderen wurde die Anzahl der ausländischen Ethnien auf drei begrenzt (italienisch, griechisch, türkisch).

Die Durchführung der Untersuchung erbrachte nun, was die Ausschöpfung angeht, ein eher ernüchterndes Ergebnis. Bei der telefonischen Befragung konnten 4.393 auswertbare Interviews realisiert werden, dies entspricht einer Ausschöpfung von 21,1%. Der Rück-

lauf der postalischen Befragung umfaßte 3.489 auswertbare Fragebögen bei einer Ausschöpfung von 11,4%. Einzelne Ausfallgründe konnten wohl quantifiziert werden, eine nähere Analyse der Nicht-Erreichten und Verweigerer, gar eine Typisierung dieser Gruppen, konnte jedoch im nachhinein nur sehr begrenzt vorgenommen werden (vgl. Gabriel et al. 1996: 39ff.). Einige Überlegungen sind freilich plausibel: Insbesondere sind Gastronomen vielbeschäftigte Menschen mit wenig Zeit, und die Themen der Untersuchung sind sehr sensibel. In jedem Fall kann die Untersuchung nicht den Anspruch erheben, repräsentative Ergebnisse zu liefern (erste Ergebnisdarstellungen vgl. Ohlemacher/Mecklenburg 1996; Ohlemacher et al. 1997). Doch die Selektionseffekte der Untersuchungsdurchführung sind nicht das einzige Problem der Opferstudie und sollen hier nur angerissen werden. Im Mittelpunkt dieses Beitrages stehen Ziehungsprozeß und Validierung der Bruttostichprobe.

3. Validitätsprüfungen der Bruttostichprobe

Wie in der Einleitung dargestellt, ist die Herstellung einer Urliste das zentrale Problem, wenn es um die Bestimmung des geeigneten Auswahlrahmens bei Befragungen spezieller Populationen geht. Mit dieser Problematik verbunden ist der Umstand, daß häufig keinerlei Vorerfahrungen aus anderen Studien vorliegen, die für den Ziehungsprozeß unterstützend verwendet werden können. Ebenso häufig fehlt es an Kenntnissen über die angestrebte Grundgesamtheit, über Verteilungen untersuchungsrelevanter Merkmale und Merkmalskombinationen.

Um so wichtiger werden nach Durchführung des Ziehungsprozesses Fragen zur Selektivität der Bruttostichprobe. Inwieweit kann bei der gezogenen Bruttostichprobe von einem maßstabsgetreuen Abbild der Grundgesamtheit gesprochen werden? Welche Indizien gibt es, die an der Repräsentativität der Bruttostichprobe zweifeln lassen? Wie kann die Validität entsprechender Behauptungen geprüft werden?

Bei der Geschäftsleute-Befragung wurden verschiedene Validitätsprüfungen vorgenommen, auf die anschließend ausführlich eingegangen wird.²⁾ So wurde zunächst ein Abgleich zwischen den Gelben Seiten als gewählter Adressdatenquelle und Gewerbe-registern ausgewählter Städte durchgeführt und überprüft, inwieweit die Datenbestände übereinstimmen. Im weiteren wurde mit Hilfe von Experteneinschätzungen der Polizei geprüft, inwieweit die für die Untersuchungsabsicht interessanten Fälle, d.h. die von Schutzgelderpressung besonders gefährdeten Betriebe, in den Gelben Seiten enthalten sind. Zusätzlich wurde kontrolliert, ob die vorgenommene Kodierung der ethnischen Herkunft des Betreibers mit der selbstberichteten Herkunft im Interview übereinstimmte. Folgende Fragestellungen waren für uns prüfungsleitend: Inwieweit werden Gastrono-

miebetreiber von den Gelben Seiten nicht erfaßt ("undercoverage")? Wie lassen sich die fehlenden Fälle charakterisieren? Sind in den Gelben Seiten auch die durch spezifische Kriminalität besonders gefährdeten Betriebe enthalten? Im ersten Schritt soll aber beschrieben werden, auf welche Weise die Gelben Seiten als die geeignetste Adressdatenquelle ausgewählt wurden.

3.1 Wahl der Adressdatenquelle

Bei der Geschäftsleute-Befragung sollte die zu verwendende Datenquelle im Idealfall folgende Kriterien erfüllen: eine vollständige und aktuelle Liste der Grundgesamtheit zur Verfügung stellen, darüber hinaus bestimmte Angaben wie Name des Geschäftes, Name des Inhabers, Telefonnummer enthalten, eine Differenzierung nach Ethnien zulassen und mit vertretbarem Aufwand zugänglich sein. Die von uns angestrebte Grundgesamtheit grenzte sich einerseits durch Betriebsmerkmale, andererseits durch Personenmerkmale ab. Zu ihr gehören alle Betriebe, a) deren Hauptaufgabe in der Bewirtung von Personen liegt, b) die an einen Ort gebunden und allgemein zugänglich, und c) die profitorientiert sind. Desweiteren sollten diese Betriebe von Personen geführt werden, die deutscher, italienischer, griechischer oder türkischer Herkunft sind.

Für eine derart definierte Zielpopulation liegen bundesweit keine amtlichen Statistiken oder sonstige Zählungen vor. Es gibt nur sehr wenige Variablen, die auf Aggregatebene für Gastronomiebetriebe überhaupt (und zudem aktuell erhoben) verfügbar sind. Insbesondere sind diese nicht nach der ethnischen Herkunft der Betreiber differenziert.³⁾ Damit zeigt sich auch hier das besondere Charakteristikum spezieller Populationen, daß auf der Ebene von Grundgesamtheiten statistische Daten fehlen. Folgende Adressdatenquellen wurden für die Untersuchungsdurchführung in Betracht gezogen:

- Gewereregister der Ordnungsämter
- Listen der Industrie- und Handelskammer (IHK)
- ausgewählte Rubriken des Branchenfernsprechbuches (Gelbe Seiten)
- Datensatz eines kommerziellen Adressenanbieters.

In der Planungsphase erfolgten intensive Recherchen über Vor- und Nachteile der einzelnen Datenquellen, im Pretest konnten schließlich zwei von ihnen auf Praxistauglichkeit getestet werden.

Zunächst wurden Gewereregister der Ordnungsämter und IHK-Listen der Gewerbetreibenden auf ihre Eignung geprüft. Gewereregister stellen die originärste aller Datenquelle dar, da Gastronomen ihren Betrieb beim Ordnungsamt an- und abmelden müssen. Somit schienen die Kriterien Aktualität und Vollständigkeit hinreichend erfüllt. Nachfragen bei Ordnungsämtern einiger Großstädte ließen allerdings erkennen, daß eine Adres-

senbeschaffung über Gewereregister aus praktischen und untersuchungsökonomischen Gründen nicht durchführbar wäre. Zum Teil werden Gewerbeanmeldungen noch in Karteikästen verwaltet. Für die Stichprobenziehung hätten die Karteien zunächst nach Ethnie des Betreibers sowie Gewerbeart sortiert und gesichtet, anschließend hätten Telefonnummern manuell ermittelt werden müssen. Ein solches Vorgehen hätte einen enormen organisatorischen und finanziellen Aufwand bedeutet, abgesehen von den Schwierigkeiten datenschutzrechtlicher Regelungen und der Fehleranfälligkeit einer solchen Listen-erstellung. Damit schied diese Art der Adressenbeschaffung aus.

Für die Wahl von IHK-Listen sprach zunächst, daß dieser Adressenpool im allgemeinen in edv-zugänglicher Form vorliegt, sogar eine Selektion nach Branchen zuläßt. Jedoch wären nur wenige der kontaktierten IHKs bereit gewesen, Adressen von sogenannten Kleingewerbetreibenden weiterzugeben (dazu zählen die meisten Gastronomiebetreiber). Darüber hinaus ergab sich mit Blick auf die telefonische Befragung ein technisches Problem, da in den IHK-Listen keine Telefonnummern vorhanden waren.

Lediglich zwei Adressdatenquellen ließen nach diesen Vorabrecherchen keine unüberwindbaren Hindernisse in Hinblick auf die Untersuchungsdurchführung erkennen: der Datensatz einer Direktmarketingfirma und die Gelben Seiten. Die Gelben Seiten sind ein weitverbreitetes Werbemedium. Für viele Betriebe würde es einen großen Wettbewerbsnachteil bedeuten, nicht in den Gelben Seiten aufgeführt zu sein. Andererseits kann es auch Gründe geben, daß Betriebe den Eintrag unterlassen (keine Werbung dieser Art notwendig, Geld sparen o.ä.). So ist z.B. zu vermuten, daß Restaurants ein großes Interesse haben, in den Gelben Seiten zu erscheinen, da in dieser Subbranche telefonische Tischreservierungen üblich sind und auch Besucher aus dem weiteren Umfeld kommen bzw. angezogen werden sollen. Bei Kneipen, Kiosken und Imbißbuden dürfte es sich dagegen bei der Kundschaft überwiegend um Stamm- und Laufkunden handeln, die „Anreize“ in Richtung zusätzlicher Werbung dürften damit geringer ausfallen.

Der Adressdatensatz der Direktmarketingfirma ist dem der Gelben Seiten ähnlich, da er auf Einträgen von Telefonbuchverzeichnissen basiert. Die Einträge werden mit weiteren externen Daten angereichert (vgl. hierzu Salentin 1994), um eine höhere Verwendbarkeit und Aktualität zu erreichen. Nach Angaben der Firma soll daher der Anteil der postalisch unzustellbaren Adressen sowie der telefonisch nicht erreichbaren Adressen gering ausfallen. Ein weiterer Vorteil dieser Adressdatenquelle liegt in den vielfältigen Selektionsmöglichkeiten, der die Bildung von speziellen Teildatensätzen begünstigt.

Die Ergebnisse des Pretests, der in der Region Mannheim/Ludwigshafen/Heidelberg durchgeführt wurde, erbrachten eine eindeutige Präferenz für die Gelben Seiten. Bei der Entscheidungsfindung war es nützlich, daß eine Gaststättenzählung des Ordnungsamtes

Ludwigshafen für das Stadtgebiet Ludwigshafen aus dem Jahr 1991 vorlag, die als Referenzstatistik Verwendung fand. Im Vorfeld des Pretests wurden Datensätze von Direktmarketingadressen und den Gelben Seiten mit der Referenzstatistik, differenziert nach der ethnischen Herkunft des Betreibers, abgeglichen. Dabei zeigte sich, daß die Adressen der Direktmarketingfirma bezüglich deutscher Betriebe zu ca. 90% übereinstimmten, was als gut anzusehen ist. Die Übereinstimmung bei ausländischen Betrieben (Italiener ca. 48%, Türken ca. 30%) muß jedoch als qualitativ nicht ausreichend betrachtet werden. Dagegen ist der Vergleich zwischen Gelben Seiten und der Gaststättenzählung vom Ergebnis her durchweg als akzeptabel zu bezeichnen. Der Ausschöpfungsgrad bei deutschen Adressen beträgt über 100%, bei den italienischen ca. 90% und bei den türkischen ca. 85%. Weiterhin wurde im Pretest überprüft, ob zumindest die versprochene hohe Aktualität der Adressen bei der Direktmarketingfirma in der Praxis Bestand hat und wie im Vergleich dazu die Gelben Seiten zu bewerten sind. Das Ergebnis war für beide Datenquellen erfreulich, der Anteil an qualitätsneutralen Ausfällen gleichermaßen niedrig.

Neben qualitativen Aspekten sind freilich auch andere Kriterien ausschlaggebend für die Wahl der zu verwendenden Datenquelle. So ergaben sich für Direktmarketingadressen und Gelbe Seiten deutliche Unterschiede in den Kosten, die bei einer Stichprobenziehung anfallen. Jede verwendete Adresse der Direktmarketingfirma hätte einzeln bezahlt werden müssen, zweimal verwendete Adressen (bspw. für Erinnerungsschreiben) entsprechend doppelt. Für die hoch angesetzte Bruttostichprobe hätte dies einen enormen Kostenaufwand bedeutet. Bei den Gelben Seiten dagegen sind die Kosten für die Bereitstellung des Datensatzes gering, da er auf CD-ROM erhältlich ist. Zusammengefaßt stellen die Gelben Seiten im Kontext der Projektanforderungen die Adressdatenquelle der Wahl dar, die alle wesentlichen Ansprüche (Qualität der Adressen, Praktikabilität der Stichprobenziehung) hinreichend erfüllt.

3.2 Vergleich der Gelben Seiten mit Gewerberegisterdaten ausgewählter Städte

Der Pretest erbrachte erste Anhaltspunkte über die Güte der Gelben Seiten. Diese Anhaltspunkte erschienen uns aber zu beschränkt, um eine verallgemeinernde Bewertung der Repräsentativität dieser Adressdatenquelle vornehmen zu können, denn es fehlten weitere Kenntnisse zu den Gelben Seiten und auch zu unserer angestrebten Grundgesamtheit (z.B. statistisches Datenmaterial, Erfahrungen aus anderen Studien). Dieser Informationsmangel ließ sich - ansatzweise - ausgleichen, indem die Gelben Seiten mit einer weiteren Liste von Gastronomiebetrieben vergleichend analysiert wurden. Für diesen Vergleich boten sich Gewerberegisterdaten an, die unseres Erachtens die originärste und vollständigste Datenquelle in diesem Bereich darstellen. Daß der Vergleich nur

ansatzweise durchgeführt werden konnte, erklärt sich dadurch, daß beide Datensätze nur wenige Informationen pro Adresse/Betrieb enthalten.

Der Validierungsversuch erfolgte in zwei Schritten: Als erstes wurde geprüft, inwieweit die Adressbestände übereinstimmen. Zweitens wurden die Datensätze von Gelben Seiten und Gewerberegister nach Auswertung vorhandener soziodemographischer Variablen vergleichend charakterisiert. Ordnungsämter von vier Großstädten haben uns Daten zur Verfügung gestellt: München, Frankfurt/Main, Dresden und Leipzig. München und Leipzig wurden in den Vergleich einbezogen. Frankfurt blieb unberücksichtigt, da der Münchener Datensatz aufgrund des größeren Umfangs aufschlußreicher erschien. Ein profunder Vergleich mit Dresdener Ordnungsamtsdaten ließ sich nicht durchführen: Zum einen gab es die Listen nur in Papierform, zum anderen fehlte häufig der Firmenname, ebenso bei der Anschrift die Hausnummer. Somit bestanden wenig Möglichkeiten, die Adressen aus den Gelben Seiten zuzuordnen. Was sich bei Dresden in extremer Form andeutete, ist ein grundsätzliches Problem der Validierungsversuche: die unterschiedliche Struktur der Datensätze. In den Gelben Seiten sind für jeden Betrieb Firmenname, Anschrift und Telefonnummer aufgeführt. Beim Gewerberegister dagegen werden in erster Linie die Betreiber als Konzessionäre erfaßt. Aus diesem Grund gestaltete sich die Durchführung des Vergleichs zwischen beiden Datensätzen schwierig, zuweilen ließ sich eine Übereinstimmung nur vermuten.

3.2.1 Vergleich der Leipziger Datenbestände

An Datenmaterial für die Stadt Leipzig lagen vor: 380 Fälle aus den Gelben Seiten (CD-ROM Ausgabe vom 2. Halbjahr 1995) und 1.879 Fälle aus dem Register aller bestehenden gastronomischen Gewerbebetriebe einschließlich Imbiß-Betriebe im Reisegewerbe (Stand: 31.12.1995). Zunächst wurde eine Datenbereinigung durchgeführt, dabei Doppelnennungen und Adressen, die außerhalb der Zielbranchen lagen (z.B. reine Handelsbetriebe), aus den Datenbeständen entfernt. Das Ergebnis der Prüfung auf identische Adressen ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Übereinstimmung der Leipziger Datenbestände

	Gelben Seiten		Gewerberegister	
	Übereinstimmung	315	86,0%	315
nur Gelben Seiten	51	14,0%	-	-
nur Gewerberegister	-	-	1.256	80,0%
Gesamt	366	100,0%	1.571	100,0%

Die Übereinstimmung der beiden Datensätze beträgt bezogen auf die Gelben Seiten 86%, bezogen auf die Gewereregisterdaten lediglich 20%. Anders formuliert: 86% der Einträge in den Gelben Seiten finden sich im Gewereregister wieder, aber nur 20% der registrierten Gastronomiebetriebe der Stadt Leipzig inserieren unter den fünf genannten Subbranchen in den Gelben Seiten. Fragt sich somit, welche Betriebe sich hinter den restlichen 80% verbergen bzw. wie die große Differenz zwischen den beiden Datensätzen zustande kommt. Folgende Aspekte lassen sich anführen:

- Viele Datensätze enthalten keinen Firmennamen (ca. 44% der 1.256 Fälle). Wäre er vorhanden gewesen, hätten sicherlich noch einige offene Fälle aus den Gelben Seiten zugeordnet werden können. Darüber hinaus war in 201 Fällen (16%) im Firmennamen lediglich eine Handelsnummer aufgeführt, die auf einen sogenannten Imbiß-Betrieb im Reisegewerbe verwies. Nur fünf weitere Fälle mit einem solchen Eintrag fanden sich auch in den Gelben Seiten.
- Der Berichtszeitraum von Gelben Seiten und Gewereregister war nicht deckungsgleich. Der Datensatz des Gewereregisters umfaßte auch Einträge aus dem 2. Halbjahr 1995, bei den Gelben Seiten dagegen war ein Stichtag nicht zu erfahren (dieser lag vermutlich in den Monaten Mai/Juni 1995). Geht man vom Stichtag 31. Mai aus, so ergab eine Auszählung der Ordnungsamtsdaten, daß ca. 9% der registrierten Betriebe nach diesem Datum angemeldet wurden, von daher also kaum Gelegenheit zur Annoncierung in den Gelben Seiten bestand.
- Der Datensatz des Gewereregisters enthielt 232 Fälle von bereits abgemeldeten Betrieben.
- Desweiteren fiel bei einer genaueren Durchsicht auf, daß im Gewereregister Betriebe erfaßt sind, die man nur bedingt dem Gastronomiebereich zuordnen würde: Warenhäuser, Fleisch- und Wurstwarenhandel, Konditoreien, Tanzschulen, Einzelhändler aller Art. Sie alle boten neben ihrem Hauptgeschäft einen Imbiß oder Kaffeeausschank an, welcher angemeldet werden muß. Aber einen Eintrag in den Gelben Seiten nahmen sie entweder gar nicht oder unter einer anderen, von uns nicht erfaßten Gewerbeart vor.

Analysiert man beide Datensätze nach der Gewerbeart, so zeigt sich deutlich, daß Imbißbetriebe in den Gelben Seiten gegenüber dem Gewereregister unterrepräsentiert sind (vgl. Tabelle 2). Dieses Ergebnis legt die Vermutung nahe, daß es sich bei Imbißbetrieben aus den Gelben Seiten um Betriebe handelt, deren Hauptgeschäft im Verkauf von Imbißwaren liegt, im Gegensatz dazu die Imbißbetriebe im Gewereregister eine sehr heterogene Gruppe darstellen.

Damit läßt sich für einen Großteil der Gewereregisteradressen aufklären, warum sie nicht in dem Gelbe-Seiten-Datensatz enthalten sind. Dennoch bleibt die Anzahl der Einträge in den Gelben Seiten niedrig. Sechs Jahre nach der Wende scheinen die Gelben Seiten als Werbemedium im Osten noch nicht etabliert zu sein. Dieser Befund bestätigt sich, wenn man die Datenbestände für Dresden auszählt und gegenüberstellt: die maximal zu erzielende Aufklärung (soll heißen: alle Daten der Gelben Seiten wären im Ordnungsamtsdatensatz aufzufinden) beträgt auch hier nur ca. 33%. Die entsprechenden Werte für die westdeutschen Städte liegen dagegen deutlich höher (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 2: Gewerbeart, Leipziger Datenbestände im Vergleich (in Prozent)

	Gelbe Seiten	Gewereregister
Restaurant, Gaststätte	75,1	64,6
Café, Bistro	12,3	5,4
Eiscafé	1,3	2,0
Imbißbetrieb	6,3	27,4
Bar	5,0	0,6

Tabelle 3: Maximale Aufklärung von Einträgen in den Gelben Seiten durch das Gewereregister (ausgewählte Städte)

	Gelbe Seiten	Gewereregister	maximale Aufklärung
Leipzig ¹	380	1.879	20,2%
Dresden	448	1.367	32,8%
Frankfurt	1.764	3.833	46,0%
München ²	2.477	3.580	69,2%

¹⁾ Ohne Abzug von Doppelnennungen und Einträgen, die außerhalb der Zielgruppe liegen.

²⁾ Der Münchener Datensatz wurde bereits durch das dortige Ordnungsamt auf die für die Untersuchung relevanten Subbranchen reduziert.

3.2.2 Vergleich der Münchener Datenbestände

An Datenmaterial für die Stadt München lagen vor: 2.477 Adressen aus den Gelben Seiten und 3.580 Adressen aus dem Gewereregister (Stand: 1.7.1995). Die Gewereregisterdatei war vorab vom Kreisverwaltungsreferat München nach den für die Untersuchung relevanten Subbranchen selektiert worden. Somit gestaltete sich der Abgleich weniger aufwendig als im Falle von Leipzig. Tabelle 4 zeigt das Ergebnis nach Bereinigung der Datenbestände um relativ wenige Adressen (insbesondere Doppelnennungen).

Tabelle 4: Übereinstimmung der Münchener Datenbestände

	Gelben Seiten		Gewerberegister	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Übereinstimmung	1958	79,9%	1958	56,0%
nur Gelben Seiten	494	20,1%	-	-
nur Gewerberegister	-	-	1539	44,0%
Gesamt	2452	100,0%	3497	100,0%

In bezug auf die Gelben Seiten beträgt die Übereinstimmung der beiden Datensätze ca. 80%, in bezug auf die Gewerberegisterdaten immerhin 56%. Im Vergleich zu Leipzig werden also - prozentual gesehen - sehr viel mehr Münchener Gastronomiebetriebe in den Gelben Seiten. Es bleibt aber auch hier ein substantieller Anteil, der nur vom Gewerberegister erfaßt wird.

Für die Münchener Daten bestand darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Vergleiche über soziodemographische Variablen anzustellen. Die Gewerberegisterdatei enthielt u.a. Angaben zur Gewerbeart, Nationalität des Betreibers und zum Ausstellungsdatum der Konzession. Die Analyse dieser Merkmale erschien uns in bezug auf den Untersuchungsrahmen besonders interessant. Zwei Gruppen wurden hierfür gegenübergestellt: 1. die Gruppe mit identischen Adressen, also die Schnittmenge aus Gelbe Seiten und Gewerberegister (n=1.958), und 2. die Gruppe, die sich nur aus Gewerberegisteradressen zusammensetzt (n=1.539). Auf rein deskriptiver Ebene erbrachte dieser Vergleich bezogen auf die erste Gruppe und damit charakterisierend für die Gelben Seiten folgende Befunde (ausführlich dokumentiert in Gabriel et al. 1996: 16f.):

- unterrepräsentiert sind Betriebe mit Betreibern türkischer Herkunft, neu eröffnete Betriebe aus dem Jahr 1995 sowie bestimmte Gewerbearten (Klein- und Vereinsgaststätten, Cafés und Bistros, Konditoreien, Eiscafés, Imbiß- und Kioskbetriebe);
- überrepräsentiert sind Betriebe mit Betreibern italienischer Herkunft und als Gewerbeart Restaurants und Gaststätten.

3.3 Validierung durch Expertenschätzungen

Durch den oben dargestellten Abgleich mit dem Gewerberegister konnte die Qualität der Gelben Seiten hinsichtlich der strukturellen Zusammensetzung der in ihr repräsentierten Gastronomiebetriebe genauer eingeschätzt werden. Mit Hilfe weiterer, externer Daten sollte untersucht werden, inwieweit durch Kriminalität besonders gefährdete Betriebe in den Gelben Seiten vertreten sind. Die für die Untersuchung besonders relevante Frage war hier, ob möglicherweise gefährdete Betriebe durch die Wahl der Gelben Seiten systematisch verfehlt werden. Könnte es bei gefährdeten Betrieben die Tendenz geben, nicht in den Gelben Seiten zu inserieren, aus welchen Gründen auch immer?

Die Polizei in München war bereit, als Experten Gefährdungseinschätzungen von Gastronomiebetrieben für das Stadtgebiet München vorzunehmen. Diese Schätzungen konzentrieren sich auf das Delikt Schutzgelderpressung und erfolgten auf der Basis struktureller Kriterien anhand eines groben Ratings.⁴⁾ Sie sind von polizeilicher Seite als eine "Näherung" an die vermutete Realität anzusehen.

Das Ergebnis der Polizeischätzungen haben wir als Variable in unser Münchener Datenmaterial einbezogen und analog zu den vorherigen Validitätsprüfungen, unterteilt nach zwei Gruppen, ausgewertet. Wie in Tabelle 5 dargestellt, ist die Verteilung für beide Gruppen nahezu identisch. Für das Beispiel München gilt, daß in den Gelben Seiten, anteilmäßig betrachtet, annähernd so viele von Schutzgelderpressung gefährdete Betriebe zu finden sind wie im Gewerbeverzeichnis. Aus theoretischen Überlegungen heraus gibt es auch keine Anhaltspunkte, die einen gegenteiligen Befund stützen würden und die gegen eine verallgemeinernde Annahme des obigen Ergebnisses sprechen. Es kann danach davon ausgegangen werden, daß die für die Untersuchungsthematik "interessanten" Fälle in der Bruttostichprobe nicht systematisch unterrepräsentiert sind.

Tabelle 5: Gefährdungseinstufungen der Münchener Gastronomiebetriebe durch die Münchener Polizei (in Prozent)

	Gelbe Seiten und Gewerbeverzeichnis (N=1.958)	nur Gewerbeverzeichnis (N=1.539)
starke Gefährdung	32,4	33,2
mittlere Gefährdung	45,6	42,3
geringe Gefährdung	22,0	24,5

3.4 Selektionseffekte bei der Kodierung der ethnischen Herkunft

Mit den Gelben Seiten war ein wesentliches Element des Auswahlrahmens festgelegt worden. Es war jedoch nicht möglich, unmittelbar aus den entsprechenden Rubriken der Gastronomiebranche eine Zufallsauswahl zu ziehen, da die Gelben Seiten kein Feld zur ethnischen Herkunft des Betreibers enthalten. Folglich mußte zunächst diese Information gewonnen werden, und das für jede Adresse des Ausgangsdatensatzes.

Zwei alternative Vorgehensweisen waren denkbar, um eine Bruttostichprobe zu erstellen, deren Datensätze sich ausschließlich auf Betriebe mit deutschen, italienischen, griechischen oder türkischen Betreibern beziehen. Zum einen wäre die Erstellung mit Hilfe eines "Screening"-Verfahrens möglich gewesen. Bei dieser Methode hätten Interviewer den Ausgangsdatensatz (180.995 Fälle) systematisch mittels einer kurzen Vorabbefragung nach Zielpersonen durchsucht. Ein solches Verfahren wurde aber nicht in Betracht gezogen, da der organisatorische und finanzielle Aufwand zu hoch erschien. Zum anderen -

und dies war auch dann die gewählte Methode - könnte eine entsprechende Selektion vorgenommen werden, indem vorab die ethnische Herkunft des Betreibers auf Grundlage der wenigen Angaben des Eintrages geschätzt wird. Bevor auf Probleme dieses Selektionsverfahrens eingegangen wird, soll der Ziehungsprozeß zur Bruttostichprobe im ganzen kurz dargestellt werden.

Als erstes wurde der Ausgangsdatensatz von ausgewählten Rubriken der Gelben Seiten (siehe Kapitel 2) bereinigt, indem doppelte Adressen entfernt wurden. Dann wurde, wie eben angesprochen, jede Adresse anhand des kompletten Eintrags des Betriebes durch zweisprachige Interviewer nach ethnischer Herkunft verkodet (vgl. Gabriel et al. 1995: 9). In einem weiteren Selektionsschritt wurden die Adressen aller Betriebe, die nicht per Vorkodierung als deutsch, italienisch, griechisch oder türkisch eingeordnet wurden, herausgenommen sowie alle nicht per Vorkodierung als deutsch eingeordneten Adressen der neuen Bundesländer außer Berlin-Ost. Bereinigt wurde der Datensatz auch um die Betriebe im Großraum Hannover und der Stadt Bielefeld (aus Sicherheitsgründen, da KFN- bzw. EMNID-Standort) und um die Betriebe im Großraum Mannheim/Ludwigshafen/ Heidelberg (Pretest-Region). Es verblieben 161.779 Adressen (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Vorkodierung nach ethnischer Herkunft

	alle verzeichneten Gastronomiebetriebe		Ausgangsadressen*	
deutsch	142.653	78,8%	137.611	85,1%
italienisch	18.350	10,1%	16.665	10,3%
türkisch	2.853	1,6%	2.645	1,6%
griechisch	5.495	3,0%	4.858	3,0%
sonstige	11.644	6,4%	-	-
Gesamt	180.995	100,0%	161.779	100,0%

* ohne sonstige Nationalitäten, ausländische Betriebe der neuen BL, Betriebe im Großraum Hannover, Stadt Bielefeld sowie Großraum Mannheim/Ludwigshafen/Heidelberg

In die Bruttostichprobe gelangten nun sämtliche italienischen, türkischen und griechischen Adressen, die per SPSS-Zufallsgenerator auf die telefonische und schriftliche Befragung aufgeteilt wurden. Aus den deutschen Adressen wurde getrennt für alte und neue Bundesländer eine jeweils bzgl. der regionalen Verteilung repräsentative Stichprobe gezogen und der telefonischen bzw. schriftlichen Befragung zugeordnet (zur Sampleplanung vgl. Gabriel et al. 1995: 17).

Im Ergebnis wurde für die telefonische Befragung eine Bruttostichprobe von 24.824 und für die schriftliche Befragung eine Bruttostichprobe von 31.849 Adressen eingesetzt.

Der Geschäftsname im Adresseintrag war der wesentliche und häufig auch alleinige Anhaltspunkt, der den Kodierern zur Bestimmung der ethnischen Herkunft zur Verfügung stand. Zweierlei Fehler konnten bei dieser Zuordnung entstehen: Zum einen konnten Betriebe als italienisch, griechisch oder türkisch kodiert werden, obwohl ihre Betreiber/Inhaber deutscher oder sonstiger Herkunft waren. Dieser Fehler erzeugte im Telefoninterview keine qualitative Einbuße, da die Herkunft abgefragt wurde. Im ersten Fall wurde das Interview der deutschen Gruppe zugerechnet, im zweiten Fall abgebrochen. Jedoch reduzierte dieser Fehler das Brutto der ausländischen Gastronomen. Als schwerwiegender gestaltete sich der zweite Fehler, wenn tatsächlich italienische, griechische oder türkische Adressen als solche nicht erkannt wurden. Hierbei kam es zu Ausschlüssen, die die ausländischen Teilstichproben künstlich verkleinerten. Um diese Fehlerart (das "Übersehen relevanter Adressen") möglichst klein zu halten, waren die Kodierer angehalten, im Zweifelsfall die Adresse eher einer der ausländischen Stichproben zuzuordnen.

Die Güte der vorgenommenen Kodierung konnte - datensatzimmanent - anhand der Angaben der Befragungspersonen im Telefoninterview, die erreicht wurden und mindestens die Frage nach ihrer ethnischen Herkunft beantwortet haben, im nachhinein ermittelt werden. Tabelle 7 zeigt den Vergleich zwischen Vorkodierung und selbstberichteter ethnischer Herkunft für alle Interviews, die mindestens diese Frage erreichten. Es erweist sich, daß trotz großzügiger Kodierung der Adressen hin zu den ausländischen Stichproben ca. 10% der kontaktierten griechischen und türkischen Betreiber aus der als „deutscher Herkunft“ vorkodierten Stichprobe kamen. Der Hintergrund dürfte sein, daß nur solche Betriebe als italienisch, griechisch oder türkisch erkannt wurden, bei denen die Herkunft der Betreiber „Programm ist“ (z.B. italienische Eiscreme und türkischer Imbiß). Für Betriebe, die außerhalb solcher "Klassiker" wie Pizzeria, Kebab-Stand und Gyros-Grill operieren, gibt es wenig Anlaß, die ethnische Herkunft der Betreiber in den Vordergrund zu stellen. In diesen Fällen war dann eine korrekte Zuordnung fehleranfälliger. Bleibt festzuhalten, daß möglicherweise systematisch bestimmte Betriebsarten übersehen wurden. Das Ergebnis des Vergleichs legt allerdings die Vermutung nahe, daß es sich um einen begrenzten Fehler handelt.

3.5 Bewertung der Bruttostichprobe

Die Gelben Seiten hatten sich bei der Wahl der Adressdatenquelle als beste Alternative erwiesen. Aber stellen sie auch den adäquaten Zugang im Sinne unserer definierten Grundgesamtheit dar, d.h. lassen sich aus den Gelben Seiten erwartungstreue Stichproben ziehen? Wie die durchgeführten Validitätsprüfungen nahelegen, sind die Gelben Seiten bezüglich bestimmter Merkmale verzerrt. Insbesondere bilden die Gelben Seiten keine

repräsentative Datenquelle für Gastronomiebetriebe in den Neuen Bundesländern. Detaillierte Analysen für München zeigen zudem, daß junge Betriebe, Kleingastronomie und türkische Betriebe unterrepräsentiert sind. Auch wenn die dadurch auftretenden Verzerrungen für den Untersuchungszweck tolerabel erscheinen, ist für die Interpretation zu berücksichtigen, daß die Bruttostichprobe in der Repräsentanz deutscher, italienischer, griechischer und türkischer Gastronomiebetreiber eingeschränkt ist. Dies gilt zudem unabhängig von den angesprochenen Selektionsprozessen bei der Gewinnung der Nettostichprobe.

Tabelle 7: Trefferquote bei Kodierung der ethnischen Herkunft in telefonisch durchgeführten Interviews

		kodierte ethnische Herkunft				Gesamt
		deutsch	italienisch	türkisch	griechisch	
tatsächliche Herkunft der Befragten	deutsch	2.377	123	24	33	2.557
	Spalte (%)	88,3	8,8	5,0	4,5	
	Reihe (%)	93,0	4,8	0,9	1,3	
	italienisch	36	969	0	3	1.008
	Spalte (%)	1,3	69,7		0,4	
	Reihe (%)	3,6	96,1		0,3	
	türkisch	48	12	434	12	506
	Spalte (%)	1,8	0,7	90,0	1,6	
	Reihe (%)	9,5	2,4	85,8	2,4	
	griechisch	83	9	3	650	745
	Spalte (%)	3,1	0,6	0,6	87,7	
	Reihe (%)	11,1	1,2	0,4	87,2	
	sonstige	149	277	21	43	490
	Spalte (%)	5,5	19,9	4,4	5,8	
	Reihe (%)	30,4	56,5	4,3	8,8	
		Gesamt	2.693	1.390	482	741
	Reihe (%)	50,7	26,2	9,1	14,0	100,0

Die Zeilen schließen alle Interviews ein, bei denen die ethnische Herkunft erfragt werden konnte, also auch *abgebrochene* Interviews.

4. Fazit

Es ist eher die Regel als die Ausnahme, daß in der Durchführung von empirischen Forschungsprojekten Fehler, Verfälschungen oder Verzerrungen auftreten. In der Konsequenz gefährden sie die Repräsentativität einer Stichprobe und/oder die Validität der Daten bzw. Ergebnisse der Untersuchung. Verschärfend wirken diese methodischen Gefahren bei Befragungen spezieller Populationen. Bereits bei der Gewinnung der Bruttostichprobe

kommt es hier zu Problemen, da der Erstellungsprozeß im allgemeinen durch zwei unzulängliche Bedingungen erschwert wird:

- 1) es existiert keine vollständige Liste der Mitglieder der Zielpopulation,
- 2) es gibt keine oder nur ungenaue Kenntnisse über die zu beforschende Grundgesamtheit.

Wichtig erscheint nun folgender Punkt: Wenn schon Fehler nicht auszuschließen sind, dann sollte ihnen methodisch begegnet werden. Eine Kontrolle der Fehler kann durch gezielte Strategien erreicht werden. Mangelhafte Kenntnisse über die Grundgesamtheit und - damit verbunden - fehlende Einschätzungsmöglichkeiten über die Güte der Adressdatenquelle können ausgeglichen werden, indem die Adressdatenquelle mit Hilfe externer Daten validiert wird. Desweiteren sollte geprüft werden, ob die Selektivität der Bruttostichprobe mit der Untersuchungsabsicht konfundiert ist. Auch hier müssen zu Validierungszwecken externe Datenquellen (z.B. Expertenschätzungen) erschlossen werden. Auch der Ziehungsprozeß sollte geprüft werden, wenn durch Unvollständigkeit der Datenquelle oder durch das Fehlen relevanter Merkmale die Bruttostichprobe nicht unmittelbar gezogen werden kann. Mit einem solchen Bündel an Validierungsmaßnahmen lassen sich nun Validitätseinbußen abschätzen, deren Kenntnis wiederum bei der weiteren Untersuchungsdurchführung und Ergebnisbewertung zu berücksichtigen sind.

Korrespondenzadresse

*Eberhard Mecklenburg, Ute Gabriel, Thomas Ohlemacher
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
Lützerodestr. 9
30161 Hannover*

Anmerkungen

- 1) Die Untersuchung wurde von der Volkswagen-Stiftung gefördert.
- 2) Verschiedene Hinweise und Anregungen verdanken wir einem Workshop, an dem neben ProjektmitarbeiterInnen des KFN Mitarbeiter von ZUMA (Dr. Bandilla, Dr. Hoffmeyer-Zlotnik, Herr Wiedenbeck) sowie Prof. Reuband (Universität Dresden), Prof. Schumann (Universität Bremen, Fachbeirat des KFN) und Herr Sander als zuständiger Studienleiter vom EMNID-Institut teilnahmen.
- 3) Die letzte bundesweite Gaststättenzählung von 1993 enthält lediglich Strukturdaten der Betriebsstätten, aber keine personenbezogenen Daten der Betreiber (vgl. Statistisches Bundesamt 1996).
- 4) Auf Wunsch der Münchener Polizei können deren Kriterien zur Gefährdungseinschätzung hier nicht transparent gemacht werden.

Literatur

- AG ADM-Stichproben/Bureau Wendt, 1994: ADM-Stichprobensystem (Stand 1993). S. 188-202 in: Gabler, S./Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P./Krebs, D. (Hrsg.), Gewichtung in der Umfragepraxis. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bortz, J./Döring, N., 1995: Forschungsmethoden und Evaluation. Berlin: Springer.
- Chin, K./Fagan, J./Kelley, R., 1992: Patterns of chinese gang extortion. Justice Quaterly 9: 625-646.
- Gabriel, U./Mecklenburg, E./Ohlemacher, T., 1996: Die KFN-Geschäftsleute-Erhebung. Hauptuntersuchung: Durchführung, Stichprobenbeschreibung und Fragen der Repräsentativität (Projektbericht 2). KFN Forschungsberichte Nr. 58. Hannover: KFN.
- Gabriel, U./Mecklenburg, E./Ohlemacher, T./Pfeiffer, C., 1995: Die KFN-Geschäftsleute-Erhebung. PreTest, Sampling- und Instrumententwicklung (Projektbericht 1). KFN Forschungsberichte Nr. 50. Hannover: KFN.
- Goldstock, R./Marcus, M./Thacher, T./Jacobs, J., 1990: Corruption and racketeering in the New York city construction industry. The final report of the New York state organized crime task force. New York/London: New York University Press.
- Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P./Wiedenbeck, M., 1994: Überlegungen zu Sampling, Qualitätsprüfung und Auswertung von Daten aus Teilpopulationen. ZUMA-Arbeitsbericht, Nr. 94/01.
- Ohlemacher, T./Gabriel, U./Mecklenburg, E./Pfeiffer, C., 1997: Die KFN-Geschäftsleute-Erhebung. Deutsche und ausländische Gastronomen in Konfrontation mit Schutzgelderpressung und Korruption. Erste Befunde der Hauptuntersuchung (Projektbericht 3). KFN Forschungsberichte Nr. 61. Hannover: KFN.
- Ohlemacher, T./Mecklenburg, E., 1996: Und dennoch Demokraten? Gastronomen und ihr Wissen um Korruption und Schutzgelderpressung. S. 111-136 in: C. Pfeiffer/W. Greve (Hrsg.), Forschungsthema "Kriminalität": Festschrift für Heinz Barth. Baden-Baden: Nomos.
- Ohlemacher, T./Pfeiffer, C., 1994: Viktimisierung und Systemvertrauen - Geschäftsleute in Konfrontation mit allgemeiner Kriminalität, Korruption und Schutzgelderpressung. Projektantrag (Neuantrag) zur Vorlage bei der Volkswagen-Stiftung im Schwerpunkt "Recht und Verhalten". KFN Forschungsberichte Nr. 22. Hannover: KFN.
- Salentin, K., 1994: Direktmarketingadressen für Umfragezwecke? ZUMA-Nachrichten 35: 54-65.
- Schnell, R./Hill, P./Esser, E., 1995: Methoden der empirischen Sozialforschung. München: Oldenbourg.
- Statistisches Bundesamt, 1996: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr. Handels- und Gaststättenzählung 1993. Fachserie 6. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Zendzian, G., 1990: In the shadow: The vulnerability of casino ancillary services to racketeering. New York: City University.